

Telfs am 22.12.2020

K u n d m a c h u n g

Betreff: **Bebauungsplan B 163-20**
für Gst 683, 684/1, Am Kreuzacker

Auflage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom **17.12.2020** gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101 - TROG 2016, die **Auflage** und **Erlassung** des Bebauungsplanes B 163-20 für Grundstück 683, 684/1, KG Telfs, im Bereich Kreuzacker, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Bauamtes der MG Telfs beschlossen.

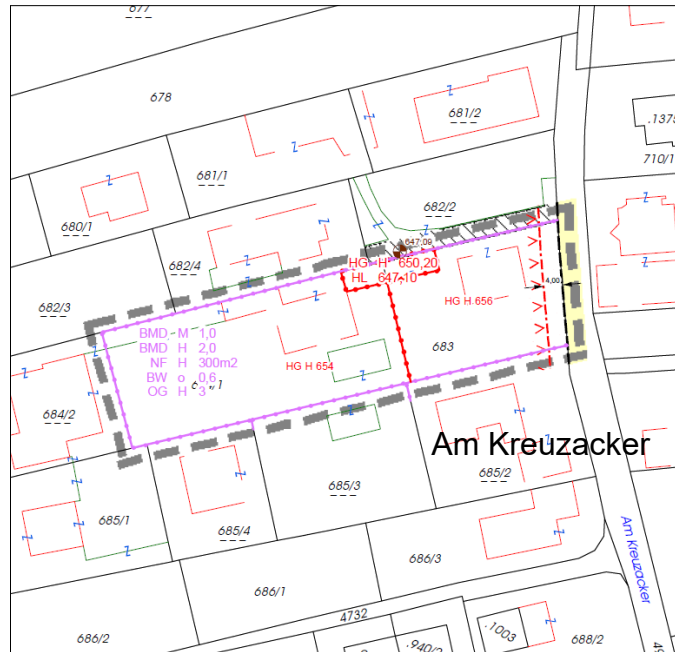
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

28.12.2020 bis einschließlich 25.01.2021

im Bauamt, 3. OG, Technik III, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Angeschlagen am: 28.12.2020
Abgenommen am: 26.01.2020

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 23.12.2020
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>